

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)

vom 03. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Mai 2021)

zum Thema:

Bestechungsversuche von Berliner Polizisten

und **Antwort** vom 31. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juni 2021)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27612
vom 3. Mai 2021
über Bestechungsversuche von Berliner Polizisten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In wie vielen Fällen kam es in den letzten 36 Monaten pro Monat zu versuchten Bestechungen von Berliner Polizisten?
2. In wie vielen Fällen kam es in den letzten 36 Monaten pro Monat zu Bestechungen von Berliner Polizisten?

Zu 1. und 2.:

Im deutschen Strafrecht existiert keine versuchte Bestechung. Der Tatbestand der Bestechung ist mit dem Anbieten eines Vorteils im Gegenzug für eine erwartete Vornahme oder das erwartete Unterlassen einer Diensthandlung erfüllt. Eine monatliche Aufstellung im Sinne der Fragestellung ist nicht möglich.

Im Jahr 2018 und 2019 wurden jeweils zehn Fälle sowie im Jahr 2020 14 Fälle des Verdachts der Bestechung gegenüber Dienstkräften der Polizei Berlin erfasst.

Für das laufende Jahr 2021 ist noch keine valide Auswertung möglich.

3. Gibt es Abteilungen der Berliner Polizei, bei denen es vermehrt zu versuchten Bestechungen kommt?

Zu 3.:

Nein.

4. Wie ist das Konzept zur Bestechungs- und Korruptionsprävention für Beschäftigte der Berliner Polizei aufgebaut?

Zu 4.:

Die Maßnahmen zur Korruptionsprävention sind in der Richtlinie zur Korruptionsprävention in der Polizei Berlin vom 5. November 2013 zusammengefasst, die unter dem folgenden Link abrufbar ist:

<https://www.berlin.de/polizei/aufgaben/korruptionspraevention/>.

Diese werden derzeit überarbeitet. Neben der Aus- und Fortbildung sind darin konkrete Maßnahmen für korruptionsgefährdete Aufgabengebiete genannt.

Zusätzlich ist mit den Regelungen der Geschäftsanweisung über Ergänzungen der Ausführungsvorschriften über das Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen (AV Belohnungen und Geschenke – AV BuG) für die Polizei Berlin ein korruptionspräventives Element geschaffen worden. Darin sind Verhaltenspflichten für die Beschäftigten der Polizei Berlin sowie eine allgemeine Zustimmungserklärung für Fälle, die nicht geeignet sind, Zweifel an der Integrität der Angehörigen des öffentlichen Dienstes hervorzurufen, aufgeführt.

5. Wie oft finden Schulungen für die Beschäftigten der Berliner Polizei im Zusammenhang der Bestechungs- und Korruptionsprävention statt?

Zu 5.:

In den letzten fünf Jahren wurden folgende themenbezogene Veranstaltungen in der Polizeiakademie und der Verwaltungsakademie (VAK) durch Vollzugsdienstkräfte der Polizei Berlin absolviert:

| Jahr | Anzahl der Veranstaltungen | Anzahl der Teilnehmer |
|-------------|-----------------------------------|------------------------------|
| 2016 | 21 | 364 |
| 2017 | 28 | 456 |
| 2018 | 33 | 628 |
| 2019 | 18 | 264 |
| 2020 | 12 | 133 |

Der Rückgang der Veranstaltungszahlen im Jahr 2020 ist einerseits pandemiebedingt. Andererseits erfolgt die Beschulung zur Korruptionsprävention für die Auszubildenden in der Polizeiakademie (PA) seit dem 2. Halbjahr 2019 mittels einer elektronischen Lernanwendung unter Begleitung der Fachlehrkräfte.

Die Beschulung zur Korruptionsprävention erfolgt für die Studierenden für den gehobenen Polizeivollzugsdienst der Polizei Berlin an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin durch den dortigen Fachbereich Führungslehre im Rahmen der regulären Veranstaltungen.

6. Gibt es bei versuchten Bestechungen von Berliner Polizisten einen „Ermessensspielraum“ oder ist jeder Bestechungsversuch anzuzeigen?

Zu 6.:

Nein. Korruptionsdelikte sind Officialdelikte. Bei Bekanntwerden muss jeder Fall einer Bestechungshandlung zur Anzeige gebracht und strafrechtlich verfolgt werden.

Berlin, den 31. Mai 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport